

**Quiddestraße / Staudingerstraße / Plettstraße
Austausch der Lichtsignalanlage,
Kreuzungsumbau zur Verbesserung der Nahmobilität
und barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle
im 16. Stadtbezirk Ramersdorf - Perlach**

Projektkosten (Kostenobergrenze):
825.000 €

Bedarfs- und Konzeptgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06088

Anlage
Bedarfsprogramm

Beschluss des Bauausschusses vom 28.06.2016 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Die Kreuzung an der Quiddestraße / Staudingerstraße / Plettstraße ist als vierarmiger Knoten ausgebildet und mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet. Die Lichtsignalanlage wurde im Jahre 1986 errichtet. Zusatzeinrichtungen für Blinde fehlen. Aufgrund des Alters der Anlage ist ein Austausch zwingend erforderlich, da im Falle eines Gerätedefekts oder -ausfalls Ersatzteile nicht mehr verfügbar sind. Das Baureferat nimmt den notwendigen Austausch der Lichtsignalanlage zum Anlass, auch die Verkehrsführung für den Fuß- und Radverkehr zu optimieren.

Durch die Novelle zum Personenbeförderungsgesetz (siehe auch Beschluss „Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen“ der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.02.2014; Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13721) besteht die Pflicht, alle Haltestellen barrierefrei umzubauen. Mit vorliegendem Projekt sollen alle drei Haltekanten der Bushaltestelle Staudingerstraße barrierefrei ausgebaut werden.

Als Ergebnis der Bedarfsableitung wurde das als Anlage beigefügte Bedarfsprogramm erarbeitet. Es wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

2. Projektbeschreibung

Das derzeitige Grobkonzept sieht vor:

- Austausch der Lichtsignalanlage und Ausstattung mit akustischen und taktilen Signalgebern für Blinde.
- Barrierefreie Ausbildung der Fußgängerfurten gemäß dem weiterentwickelten Münchner Standard für gesicherte Querungsstellen nach der DIN 18040-3.
- Die Querungslängen über die Fahrbahn werden für den Fuß- und Radverkehr verkürzt.
- Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle Staudingerstraße nach dem aktuellen Münchner Standard. Die Lage der zwei Haltestellenkanten in der Quiddestraße bleibt unverändert. Die Haltestellenkante in der Staudingerstraße wird näher an die Kreuzung verlegt.
- Der östliche Gehweg in der Staudingerstraße wird zwischen Haltestellenkante und Kreuzung verbreitert.
Die Parkbucht wird deshalb nach Norden verschoben.
- Für die Projektumsetzung muss voraussichtlich ein Baum gefällt werden, der nicht der Baumschutzverordnung unterliegt. Neue Bäume sollen gepflanzt werden.
- Die Maßnahme soll 2017 realisiert werden.

Die Baumaßnahme ist mit dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt.

3. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage des Grobkonzepts den Kostenrahmen erstellt. Danach ergibt sich für das Projekt eine Kostenobergrenze von 825.000 €. Darin enthalten ist eine Risikoreserve in Höhe von 75.000 €. Von den Gesamtkosten entfallen 245.000 € für die Lichtsignalanlage, 320.000 € für die barrierefreie Bushaltestelle und 260.000 € für den Kreuzungsumbau.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand. Diese Summe wird als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

4. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme mit 825.000 € erfolgt in Höhe von 260.000 € aus der Finanzposition 6300.950.1110.6 „Nahmobilitätspauschale“, in Höhe von 320.000 € aus der Finanzposition 6300.950.1070.2 „ÖPNV-Offensive IV – Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen“ und in Höhe von 245.000 € aus der Finanzposition 6300.960.4200.1 „Verkehrssicherungseinrichtungen“.

Die barrierefreie Ausgestaltung der Bushaltestelle ist nach Maßgabe der „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern für den öffentlichen Personennahverkehr“ (RZÖPNV) voraussichtlich zuwendungsfähig. Die zu erwartende Zuwendung erfolgt aus Mitteln des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG). Über die Höhe der Zuwendung kann derzeit noch keine Aussage gemacht werden.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Beteiligungsrechte des Bezirksausschusses gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen nicht. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf - Perlach hat jedoch Abdrucke der Vorlage erhalten und wird satzungsgemäß im Rahmen der weiteren Projektschritte eingebunden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird erteilt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei – II/12
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - H, G, J, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T02, T1, T1/S, T1/CSO, T2, T3, TZ, TZ/K
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1/S
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4